

4. Reckahner Bildungsgespräche

Thesen zum Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft

P. Klaus Mertes SJ

1. Staat und freie Schulträger

Das Grundgesetz sieht vor, dass freie Träger das Recht haben, Schulen in eigener Trägerschaft zu gründen. Die Autoren des Grundgesetzes verstanden dieses Recht nicht als bloßes Angebot an nicht-staatliche Bildungsträger. Vielmehr steckt hinter Artikel 7,4 GG die Einsicht, dass es für die Gesellschaft wünschenswert ist, wenn der Staat nicht alleiniger Träger von Bildung ist. In diesem Sinne haben gerade auch die Kirchen nach 1945 darauf bestanden, das Recht auf Schulgründung im Grundgesetz zu verankern.

Warum könnte es wünschenswert sein, dass nicht nur der Staat Schule macht? Sicherlich hat das zu tun mit den spezifischen Erfahrungen von 1933 bis 1945: Der totalitäre Staat verstand sich als erziehender Staat und begann die Durchsetzung seines Programm mit der Schließung insbesondere der kirchlichen Schulen. Darüber hinaus ist eine Pluralität von Bildungsangeboten wünschenswert, um den Eltern Schulwahl zu ermöglichen. Schulwahl ist ein Freiheitsrecht der Eltern. Natürlich stehen die freien Schulträger unter dem Dach einer staatlichen Schulverwaltung, die Standards für die öffentliche Anerkennung der Abschlüsse etc. setzt. Aber kein demokratischer Staat lebt auf Dauer ohne eine Gesellschaft, die zivile Verantwortung unterhalb des Niveaus staatlicher Exekutive selbst wahrzunehmen bereit ist – also eben nicht nur private Interessen artikuliert, sondern im Interesse des Allgemeinwohls handelt.

Aus kirchlicher Perspektive darf ich hier eine Nebenbemerkung einflechten – schließlich haben ja die Kirchen den weitaus größten Anteil an freien Schulen in Deutschland. Der ist aber immer noch erheblich geringer als in anderen europäischen Ländern. Mit Blick auf Frankreich lässt sich zum Beispiel sagen: Je laizistischer sich ein Staat selbst versteht, um so mehr ermöglicht er Eltern eine Wahlmöglichkeit nicht mehr bloß zwischen Fächern – wie es die Aktion Pro-Reli wünschte –, sondern zwischen Schulen. In Frankreich sind über 30% der Schulen kirchlich getragen und werden vom Staat komplett refinanziert.

Aus zivilgesellschaftlicher Perspektive korrespondiert jedenfalls dem Recht, Schulen zu gründen, eine Pflicht, Schule nicht allein dem Staat zu überlassen, sondern selbst als Träger eines Bildungskonzeptes zu agieren, das einen öffentlichen Auftrag realisiert. Die Refinanzierung freier Schulen durch öffentliche Gelder – bis auf einen leitbaren Eigenanteil – ergibt sich im übrigen aus dem sozialen Sonderungsverbot des Grundgesetzes: Da und insofern freie Schulen einen öffentlichen Bildungsauftrag umsetzen, muss dieses auch allgemein zugänglich sein. Der Schulbesuch darf weder bei staatlichen noch bei privaten Schulen am Geldbeutel der Eltern scheitern.

2. Eltern und Schulträger

Angesichts der (tatsächlichen oder herbeigeredeten) Krise des staatlichen Schulsystems treten zur Zeit viele neue nicht-staatliche Schulgründer auf. Ich erlebe das in meinem Berlin-Brandenburger Umfeld jedenfalls so. Zunächst sind da viele Elternvereine zu nennen, die versuchen, Grundschulen zu gründen. Meist steckt hinter diesen Gründungen Not. Sie haben allerdings ein doppeltes Problem. Zum einen sind Eltern nur so lange existentiell an Schulen interessiert, wie ihre eigenen Kinder darin sind. Das führt zu einer instabilen Struktur der

Trägervereine. Zum anderen ergibt sich, systematisch gesehen, der Bildungsauftrag einer Schule nicht bloß aus dem Elternwillen, genauer: aus dem Willen derjenigen Eltern, deren Kinder gerade an dieser oder jener Schule sind.

Der Bildungsauftrag der Schule ist ein gesellschaftlicher Auftrag. Es ist schön, wenn Schule als „Schul-Gemeinschaft“ gelingt, in der alle Beteiligten gut kooperieren. Im Konfliktfalle muss aber die Schule im Interesse des Allgemeinwohls auf eine Durchsetzungskompetenz gegen partikulare Interessen zurückgreifen können. Dazu braucht sie eine eigene, eben eine gesellschaftliche Legitimation. Diese muss vom Allgemeinwohl her abgeleitet werden.

Würde der Bildungsauftrag der Schulen allein auf der Nachfrage basieren, so könnte man tatsächlich Eltern als „Bildungskunden“ definieren, und die Schüler gleich mit, wie dies in neueren Äußerungen ja auch immer mehr der Fall ist. Lehrer und Lehrerinnen wären dann Vollstrecker des Kundenwillens. Das führt in diverse Aporien, die ich hier aus Zeitgründen nicht entfalten will. Für unser Thema ist es mir nur wichtig darauf hinzuweisen, dass von einem zivilgesellschaftlichen Schulengagement nur die Rede sein kann, wenn der Schulträger sich deswegen engagiert, weil Bildung ein gesellschaftlicher Auftrag ist und nicht etwa bloß ein Auftrag von Kunden. Schule ist eine eminent politische Institution. Wer sie macht, muss auch eine Konzeption von Allgemeinwohl im Sinne haben.

Das meine ich auch kritisch im Blick auf den gegenwärtigen Ökonomisierungstrend in der bildungspolitischen Diskussion. Es geht nicht darum, die Besten innerhalb eines Wettbewerbssystems sein. Wettbewerb ist gut, aber reicht als Idee für eine Schulkonzeption nicht. Kürzlich flatterte auf meinen Tisch eine Einladung zur Teilnahme an einem Exzellenz-Wettbewerb. Nach Durchsicht der Unterlagen musste ich leider zurückschreiben: „Ich habe nicht den Ehrgeiz, gemäß den von Ihnen angesetzten Kriterien der Beste zu sein.“ Exzellenz bedarf einer inhaltlichen Definition.

Ökonomisierung von Bildung bedeutet auch, dass Bildung als Ware verstanden wird, Eltern und Schüler als Kunden und Lehrer und Erzieher als Dienstleister. Der Staat allein wird diesen Trend nicht aufhalten können – zumal sich die Politik der letzten Jahre selbst tief auf die ökonomische Bildungsrhetorik der OECD eingelassen hat. Aus der Gesellschaft selbst heraus müssen also Kräfte wachsen, die ein solidarisches Bildungsverständnis pflegen. Eine bloß am Wettbewerbsgedanken orientierte Bildungslandschaft und eine nach Markt-Gesichtspunkten gedachte „Wahlfreiheit“ der Eltern wird die typischen Gesetzmäßigkeiten des Marktes aufweisen. Mit ihr lässt sich keine solidarische Bildungsrepublik aufbauen, es sei denn, man glaube immer noch an die unsichtbare Hand, die alles zum Besten ordnet.

3.

Schule und Familie begegnen sich täglich, sichtbar und unsichtbar, in der Schule. Jeder Jugendliche bringt seine Familiengeschichte in die Schule mit.

Zunächst gilt, systematisch gesehen: Lehrer sind keine Mit-Eltern, Eltern sind keine Mit-Lehrer. Schule hat nicht den Auftrag, Eltern zu erziehen. Das gilt sowohl für bildungsferne Elternhäuser als auch für (bürgerliche) Familienverhältnisse, die Jugendliche so stark belasten, dass dies auf ihren Lernerfolg zurückschlägt. Vielmehr muss Schule Kindern und Jugendlichen den Rücken stärken in schwierigen Familienverhältnissen – und sie kann es auch. Der gegenwärtige Bildungsdiskurs, der den Lernerfolg von Schülern geradezu schicksalhaft von den sozialen Herkunftsverhältnissen abhängig macht, wirkt hier kontraproduktiv. Schule kann viel mehr leisten, als ihr unterstellt wird.

Schule hat keine therapeutischen Aufgaben. Das bedeutet nicht, dass gute pädagogische Arbeit nicht auch therapeutisch günstige Rückwirkungen auf Familienverhältnisse und Einzelbiographien hat. Und natürlich ist Kooperation mit Schulpsychologen und anderen Institutionen sinnvoll. Sie sollte aber Kooperation von zwei Institutionen mit unterschiedlichen Formalrücksichten auf den jungen Menschen bleiben. Therapeutische Noten sind ebenso zu unangebracht wie psychologisierende, pathologisierende Ferndiagnosen von Lehrern auf Familienverhältnisse von Schülern. Sie wirken in der Regel problemverstärkend.

Neben dem schul-desinteressierten Elterntyp begegnet mir immer häufiger und schichtübergreifend der schul-überinteressierte Elterntyp. Hintergrund scheint mir eine neue Form der Schulangst von Eltern zu sein. Ich sehe dafür zwei Ursachen. Je mehr Zeit die Schule im Leben der Kinder beansprucht, um so wichtiger wird Schule für die Familie. Und zum anderen wirkt das andauernde Krisengerede über Schule performativ auf die Eltern zurück. Das Vertrauen in die Institution Schule schwindet zeitgleich mit der immer größeren Bedeutung, die Schule für die Eltern bekommt. Aus dieser Situation heraus stellen sich der Schule neuen Aufgaben in bezug auf die Eltern, sowohl im Sinne von Abgrenzung als auch im Sinne von Begleitung.

4. Familie, Ehrenamt und Schule

Immer mehr zivilgesellschaftliche Träger (Stiftungen etc.) treten an Schulen heran, um begleitende oder ergänzenden Angebote zu machen. Die meisten Angebote können deswegen von der Schule nicht angenommen werden, weil sie zu wenig nachhaltig sind und weil ihre Umsetzung seitens der Schule erhebliches zusätzliches Engagement verlangt, das leider oft nicht zu leisten ist.

Andererseits kann Schule viele der neuen Aufgaben, die auf sie einströmen (Betreuung, Verpflegung, Renovierungen, Lernförderung), zur Zeit nur mit ehrenamtlichen Kräften bewältigen. Gerade dafür werden gerne auch Eltern an die Schule herangezogen. Zwar sind die Nebenwirkungen ehrenamtlicher Tätigkeit von Eltern an Schulen in der Regel sehr erfreulich, aber der systematische Haken daran ist, dass die Schule grundsätzlich in der Lage sein muss, ihre Aufgaben selbst zu bewältigen. Wenn Schule nur unter der Bedingung funktioniert, dass Eltern ehrenamtlich in ihr arbeiten, dann läuft das auf eine Ausbeutung (bestimmter) Eltern für das Funktionieren der Schule hinaus.

Ehrenamtliche Tätigkeit in der Schule bedarf im übrigen hauptamtlicher Begleitung. Sie kann nicht als bloßer Ersatz hauptamtlicher Tätigkeit, gar als Sparmaßnahme konzipiert werden. Erst dann, wenn es hauptamtlich begleitet und dadurch ermöglicht wird, kann es als zivilgesellschaftliches Engagement in der Schule gewertet werden. Als solches ist es dann auch aus vielen naheliegenden Gründen sehr willkommen.